

## Universal-Investment-Gesellschaft mbH Frankfurt am Main Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen Debeka-Aktien-Global (ISINs DE000A2PS204, DE000A2PS2Z7)

Zum 29. August 2025 werden die Besonderen Anlagebedingungen für dieses den Vorgaben der OGAW-Richtlinie entsprechende Sondervermögen wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 wird die Höhe der maximalen Verwaltungsvergütung von 0,750 % auf 1,350 % und in Abs. 4 der Gesamtbetrag der aus dem Sondervermögen zu entnommenen Vergütungen von 0,900 % auf 1,500 % erhöht.

Weitere Informationen sind auf der Internet-Seite der Gesellschaft erhältlich:

https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2PS204/downloads

https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2PS2Z7/downloads

Nachfolgend § 7 Abs. 1 und 4 der Besonderen Anlagebedingungen:

...

## § 7 Kosten

(1) Vergütungen, die der Gesellschaft aus dem OGAW-Sondervermögen zustehen:

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens eine monatlich zahlbare Vergütung in Höhe von bis zu einem Zwölftel aus 1,350 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten eines jeden Bewertungstages errechnet wird. Es steht der Gesellschaft frei, für das OGAW-Sondervermögen oder für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer Vergütung abzusehen. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt, im Jahres- und Halbjahresbericht die erhobene Verwaltungsvergütung an.

•••

(4) Der Betrag, der jährlich aus dem OGAW-Sondervermögen nach den vorstehenden Absätzen 1, 2 und 3 als Vergütungen entnommen wird, kann insgesamt bis zu 1,500 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten eines jeden Bewertungstages errechnet wird, betragen.

•••

Frankfurt am Main, Juli 2025

**Universal-Investment-Gesellschaft mbH**